

Beitragssordnung Musikverein Oberboihingen e.V.

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Ausbildungs- und sonstigen Gebühren.

§2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Mitgliedsbeiträge werden zum 10. April des Jahres, in dem der Beschluss gefasst wurde, erhoben.

§3 Beiträge

| | |
|---------------------------|---------|
| MVO Jahresbeitrag | 50,00 € |
| MVO Familienjahresbeitrag | 75,00 € |

1. Der Mitgliedsbeitrag wird am 10.04. eines jeden Jahres durch das SEPA-Lastschriftmandat vom Girokonto abgebucht.
2. Erfolgt der Neueintritt nach dem 01.04. eines Jahres, wird der Beitrag in diesem Jahr vier Wochen nach Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats abgebucht.

§ 4 Gebühren

| | |
|--|----------|
| Ausbildungsgebühr 1. Jahr / Quartal | 165,00 € |
| Ausbildungsgebühr 2. Jahr / Quartal | 180,00 € |
| Ausbildungsgebühr ab 3. Jahr / Quartal | 195,00 € |
| Schlagzeugausbildung in der Musikschule Nürtingen/ Quartal | 225,00 € |
| | |
| Ausbildungsgebühr bei Nicht-Teilnahme am Mini- oder Jugendorchester / Quartal | 225,00 € |
| | |
| Ausbildungsgebühr Blockflöte / Quartal | 75,00 € |
| | |
| Instrumentenleihgebühr 1. Jahr/ Quartal | 30,00 € |
| Instrumentenleihgebühr ab 2. Jahr / Quartal | 60,00 € |
| | |
| Instrumentenkaution | 100,00 € |

| Vorsitzende: | Kassiererin: | Schriftführer: |
|---|--|--|
| Sven Grundler Friedhofstrasse 24 72644 Oberboihingen Tel. (07022)266652 | Gert Schnepf Burggrabenstr. 1/3 72644 Oberboihingen Tel. (07022)64350 | Corinna Vollmer Tachenhäuser Str. 12 72644 Oberboihingen Tel. 0176-62712104 |
| Bankverbindung: Kreissparkasse Esslingen Blz: 611 500 20 Kto: 48 117 508 BIC: ESSLDE66XXX IBAN DE41 6115 0020 0048 1175 08 | | |

Sind zwei oder mehr Geschwister in Ausbildung verringert sich die Ausbildungsgebühr je Kind um 15€ / Quartal.

Die Ausbildungs- sowie die Instrumentenleihgebühr werden durch das SEPA-Lastschriftemandat quartalsweise am 15.02. / 15.05. / 15.08. / 15.11. eines Jahres erhoben.

Bei Ausbildungsbeginn innerhalb eines Quartals wird die anteilig anfallende Ausbildungsgebühr vier Wochen nach Erteilung des SEPA-Lastschriftemandats erhoben.

Instrumentenkautionen werden ebenfalls vier Wochen nach Erteilung des SEPA-Lastschriftemandats abgebucht.

Fällt der Termin einer Abbuchung auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag, werden die Beiträge oder Gebühren am folgenden Werktag eingezogen.

§ 5 Vereinsaustritt / Kündigung des Ausbildungsverhältnisses

Ein Vereinsaustritt ist nur zum 31.12. des Jahres mit einer Frist von 3 Monaten möglich.

Eine Kündigung des Ausbildungsverhältnisses ist nur bis zu 4 Wochen vor Quartalsende möglich.



Sven Grundler
Geschäftsführender Vorstand
Musikverein Oberboihingen e.V.

Stand 01.04.2024

| Vorsitzende: | Kassiererin: | Schriftführer: |
|--|--|--|
| Sven Grundler Friedhofstrasse 24 72644 Oberboihingen Tel. (07022)266652 | Gert Schnepf Burggrabenstr. 1/3 72644 Oberboihingen Tel. (07022)64350 | Corinna Vollmer Tachenhäuser Str. 12 72644 Oberboihingen Tel. 0176-62712104 |

Bankverbindung: Kreissparkasse Esslingen Blz: 611 500 20 Kto: 48 117 508
BIC: ESSLDE66XXX IBAN DE41 6115 0020 0048 1175 08